

V. Die Hauptstreitpunkte in den Verhandlungen über den sächsischen Schulgesetzentwurf.

Einen lehrreichen Überblick über die wichtigsten Abweichungen in den Anschauungen über die Volksschule im engeren Sinne geben die Anträge und Beschlüsse der Zwischendeputation der zweiten und ersten Kammer des sächsischen Landtages zu dem Entwurf eines Volksschulgesetzes vom 12. Januar 1912. Für das wichtigste Gebiet der Schulkämpfe der Gegenwart, die Beteiligung der Geistlichen an der Leitung und Beaufsichtigung der Schule im allgemeinen und des Religionsunterrichtes im besonderen können die sächsischen Verhandlungen allerdings nicht als typisch gelten. Hierfür eignen sich Staaten wie Baden und Hessen mit starken konfessionellen Minderheiten besser als das fast ganz protestantische Sachsen, wo außerdem noch die katholischen Interessen wegen der Zugehörigkeit des Königshauses zu dieser Konfession von allen Parteien mit einer starken Zurückhaltung behandelt werden. Im übrigen aber können die Anträge bei den Verhandlungen als Schulbeispiele für die Anschauungen haben und dienen gelten.

Die Regierungsvorlage war in ihren schulpolitischen und insbesondere in den konfessionellen Partien konservativ, in allen schultechnischen Bestimmungen dagegen liberal und mäßig fortschrittlich gehalten. So bot sich beiden Richtungen, den Konservativen wie den Liberalen, Gelegenheit zu Zustimmung und Ablehnung.

In der Zwischendeputation der zweiten Kammer hatten Nationalliberale und Fortschrittler, oft verstärkt durch die Sozialdemokratie, eine sichere Mehrheit. Sie konnten ihre Anschauungen in den Änderungen und Ergänzungen der Vorlage in vollem Umfange zum Ausdruck bringen. Der sehr ausführliche Bericht (Berichte